

## Merkblatt für Informationsstände

Für den Betrieb eines Informationsstandes ist eine Genehmigung der Ordnungsabteilung erforderlich, wenn hierfür eine öffentliche Fläche genutzt wird.

Der Genehmigungsablauf sieht wie folgt aus:

Wenn Sie einen Informationsstand betreiben wollen, stellen Sie bitte mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt einen formlosen Antrag, oder Sie verwenden den Vordruck „Antrag auf Sondernutzungserlaubnis“. Nach Eingang des Antrages bei der Behörde wird dieser umgehend bearbeitet.

Die Gebühren betragen für gemeinnützige Zwecke und politische Parteien in der Regel 20,00 €.

Informationsstände für gewerbliche Zwecke kosten neben der Verwaltungsgebühr von in der Regel 20,00 € noch pro angefangenen Quadratmeter Nutzfläche 9,90 € täglich.

Die Informationsstände sind so aufzubauen, dass sie den Fußgängerverkehr nicht behindern und Rettungsfahrzeuge den Bereich ungehindert passieren können. Die Gehwegplatten in der Marktstraße sind stets frei zu halten. Durch die Informationsstände dürfen dahinter liegende Geschäfte nicht verdeckt werden.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Ordnungsabteilung unter Tel: 0 63 41 / 13 - 3213.

Wird im Rahmen des Informationsstandes Musik (Live oder vom Band) gespielt oder erfolgen Durchsagen per Mikrofon und Lautsprecher etc., ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz zu beantragen.

Werden noch Speisen und Getränke abgegeben, ist in der Regel eine Gestattung erforderlich. Siehe hierzu das Antragsformular „Antrag auf Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz/Antrag auf Sondernutzungserlaubnis“. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Ordnungsabteilung unter Tel: 0 63 41 / 13 - 3211.